

Beschlussvorlage

zu Punkt 16. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönnfeld) am Donnerstag, 11. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zur allgemeinen Darstellung des Haushaltes 2015 wird auf den beigefügten Haushaltsplan und die dort vorgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

In diesem Entwurf sind folgende Maßnahmen kreditfinanziert:

- Erstellung eines Kunstrasenplatzes (2014 = 800.000 EUR)
- Gemeindeanteil am Bau des Lärmschutzes an der B 202 (2016 = 800.000 EUR, 2017 = 400.000 EUR)

Die Erstellung eines Konzeptes „Vernässung Wildes Moor“ wurde noch nicht berücksichtigt.

Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2015 für Grundsteuer A und B je 311 % und Gewerbesteuer 322 %.

Die Ergebnisse 2012 und 2013 gem. der Tabelle sind vorläufig, einige Umbuchungen sind noch vorzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 über den Haushaltsentwurf beraten und diesen zur Beschlussfassung empfohlen. Die Empfehlung sieht eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B aufgrund des landeseinheitlichen Nivellierungssatzes von derzeit 300 % auf 315 % sowie für die Gewerbesteuer von derzeit 320 % auf 330 % ab 01.01.2015 vor.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten Haushaltsplan 2015 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2015 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015